

Grundlagen für Zuwender der Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Unmittelbare oder mittelbare Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages sowie Mitgliedskommunen der Mitgliedsverbände des Deutschen Städte- und Gemeindebundes können Zuwender der Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) werden. Dies erfolgt durch die Erklärung gegenüber dem Verein für Kommunalwissenschaften e.V., dem Alleingesellschafter des Difu, eine jährliche Zuwendung zur Förderung der kommunalwissenschaftlichen Forschung durch den Verein für Kommunalwissenschaften an das Difu zu zahlen.

Der Zuwendungsbeitrag kann auch durch kommunale Unternehmen (juristische Personen des Privatrechts oder des Öffentlichen Rechts) mit Wirkung für die vorgenannten Kommunen geleistet werden, soweit die jeweilige Kommune mehrheitlich an dem Unternehmen beteiligt ist. Mit der Erklärung eines solchen kommunalen Unternehmens zur Übernahme des Zuwendungsbeitrages wird die entsprechende Kommune mit Mehrheitsbeteiligung in den Kreis der Zuwender des Difu aufgenommen.

Zuwender des Difu können in gleicher Weise auch Planungs- und sonstige Zweckverbände von Städten und Gemeinden werden.

Zuwender erhalten einen privilegierten Zugang zu Forschungsergebnissen, Fortbildungsveranstaltungen und Informationsdienstleistungen des Difu (siehe Flyer „Vorteile für Difu-Zuwender“).

Die Höhe der für das Folgejahr notwendigen Zuwendung wird durch die Mitgliederversammlung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. (VfK) festgelegt. Für die Berechnung der Zuwendung im Jahr 2023 werden die durch das Statistische Bundes- oder Landesamt veröffentlichten Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2021 zugrunde gelegt.

Die Zuwendung beträgt somit im Jahr 2023

- 0,0927 Euro pro Einwohner/Jahr für Mitglieder des Deutschen Städtetages, mindestens aber 2.052,00 Euro/Jahr
- 0,1115 Euro pro Einwohner/Jahr für Mitglieder des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, mindestens aber 2.462,00 Euro/Jahr

Der Zuwendungsbeitrag von Planungs- und Zweckverbänden entspricht dem Mindestbeitrag für Städte und Gemeinden (2.052,00 Euro/Jahr). Für Landkreise beträgt der Zuwendungsbeitrag 4.923,00 Euro/Jahr.

Der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. stellt dem Difu die Zuwendungen in voller Höhe zur Verfügung. Die Zuwendungen sind eine zentrale Säule der Finanzierung zur Erfüllung der satzungsgemäßen, gemeinnützigen Aufgaben des Difu.

Die Zuwendung erfolgt als bedingungsfreie Geldleistung bis Ende Februar jeweils für das laufende Jahr. Sie begründet keinen Anspruch auf konkrete Gegenleistung, sondern dient ausschließlich dem gemeinnützigen Zweck der Förderung der Kommunalwissenschaften durch das Difu, die den Mitgliedskommunen insgesamt zu Gute kommen.

Die Erklärung, eine jährliche Zuwendung an den Verein für Kommunalwissenschaften zur Förderung der satzungsmäßigen Aufgaben des Difu zu zahlen, kann bis zum 31. Oktober mit Wirkung für das jeweilige Folgejahr widerrufen werden.

Dateiname: Grundlagen für Zuwender 2023.docx
Verzeichnis: P:\Zentrale_Dokumente_Difu\07_inst. Zuwender\03_Städte
Vorlage: G:\Office2010\Vorlagen\allgemein\Protokolle.dotx
Titel:
Thema:
Autor: Boettcher
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 19.11.2020 08:11:00
Änderung Nummer: 6
Letztes Speicherdatum: 08.11.2022 08:07:00
Zuletzt gespeichert von: Hofmann
Letztes Druckdatum: 08.11.2022 08:40:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 1
Anzahl Wörter: 401 (ca.)
Anzahl Zeichen: 2.527 (ca.)